

Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla

Landkreis Wartburgkreis für das **Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Ruhla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im VWH				
die Einnahmen	0	0	8.152.700	8.152.700
die Ausgaben	0	0	8.152.700	8.152.700
b) im VMH				
die Einnahmen	140.000	0	2.052.300	2.192.300
die Ausgaben	160.000	20.000	2.052.300	2.192.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ruhla, den 17.12.2019

Stadt Ruhla

(Siegel)

Dr. Slotosch
Bürgermeister